

Privat- und Verkehrsrechtsschutz-Versicherung für Visa, Mastercard und Diners Club Kreditkarten der Cornèr Bank AG

Allgemeine Versicherungsbedingungen – CAP Rechtsschutz-Versicherung AG – Ausgabe 07.2026

Wo im Folgenden - aus Gründen der leichten Lesbarkeit - nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Bitte bewahren Sie den Versicherungsbestätigungsbrief der Cornèr Bank AG und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen an einem sicheren Ort mit Ihren anderen Versicherungsakten auf.

Bei der vorliegenden Rechtsschutz-Versicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung.

Die Versicherung kann von Inhabern einer Visa, Mastercard und/oder Diners Club Kreditkarte beantragt werden.

Die Versicherung kann nicht von Inhabern von Prepaidkarten beantragt werden.
Die Versicherung gilt nicht für Business/Corporate Karten.

Versicherer und Risikoträger:

CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Neue Winterthurerstrasse 88
8304 Wallisellen
Schweiz

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

- a) Einzeldeckung
 - Der Versicherungsnehmer ist als Privatperson, als Angestellter sowie als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges oder eines Wasserfahrzeuges versichert. Der Versicherungsnehmer muss Inhaber einer gültigen Visa, MasterCard oder Diners Club Kreditkarte der Cornèr Bank AG sein und Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.
 - Zusätzlich versichert sind Lenker und Mitfahrer eines Fahrzeuges oder Wasserfahrzeuges des Versicherungsnehmers, sofern es in einen Verkehrs- oder Navigationsunfall verwickelt ist.
- b) Familiendeckung
 - Der Versicherungsnehmer sowie die im selben Haushalt wohnenden Personen sind als Privatpersonen, als Angestellte sowie als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges oder eines Wasserfahrzeuges versichert. Der Versicherungsnehmer muss Inhaber einer gültigen Visa, MasterCard oder Diners Club Kreditkarte der Cornèr Bank AG sein und Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.
 - In Ergänzung sind die unterstützungsberechtigten Kinder des Karteninhabers und des Konkubinatspartners, die nicht im gleichen Haushalt leben wie der Karteninhaber und sich in einer Ausbildung befinden, mitversichert.
 - Zusätzlich versichert sind Lenker und Mitfahrer eines Fahrzeuges oder eines Wasserfahrzeuges dieser Personen, sofern es in einen Verkehrs- oder Navigationsunfall verwickelt ist.

2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

- a) **Arbeitsvertrag:** Vertragliche Streitigkeiten mit Arbeitgebern aus Arbeitsvertrag.
- b) **Gleichstellungsrecht:** Geltendmachen von Ansprüchen aus dem Gleichstellungsgesetz.
- c) **Mietvertrag:** Mietvertragliche Streitigkeiten mit dem Vermieter.
- d) **Andere vertragliche Streitigkeiten:** Streitigkeiten aus anderen Verträgen, die der Versicherte als Privatperson für seinen persönlichen Gebrauch oder Bedarf abgeschlossen hat.
- e) **Sachenrecht:** Streitigkeiten um Eigentum und Besitz an beweglichen Sachen und Tieren.
- f) **Internet-Rechtsschutz:** Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die der Versicherte für seinen persönlichen Gebrauch oder Bedarf über das Internet abgeschlossen hat, die Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen als Geschädigter sowie Strafanzeigen bei Fällen wie z.B. Datendiebstahl, Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Cyber-Mobbing etc.
- g) **Straf- und Verwaltungsrecht:** Straf- und Administrativverteidigung bei Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten. Lautet der Vorwurf auf eine vorsätzliche Verletzung von Straf- und Administrativvorschriften, übernimmt die CAP am Ende des Verfahrens rückwirkend die nicht bereits durch das zuständige Gericht entschädigten Kosten, wenn durch rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandssituation anerkannt ist,

die versicherte Person vollumfänglich freigesprochen oder nur der fahrlässigen Verletzung einer Straf- oder Administrativvorschrift schuldig gesprochen wird sowie bei Nichtanhandnahme oder vollständiger Einstellung des Verfahrens (ausgeschlossen ist die Nichtanhandnahme, die Einstellung des Verfahrens oder der Freispruch infolge Verjährung, Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit, Zahlung einer Entschädigung an den Privatkläger oder einen Dritten sowie beim Rückzug der gegenseitigen Strafanträge aus irgendeinem Grund).

- h) **Schadenersatz und Genugtuung:** Streitigkeiten mit Haftpflichtverantwortlichen über Schadenersatzansprüche, welche ausschliesslich auf ausservertraglichen Haftpflichtnormen beruhen und damit verbundene Strafverfahren.
- i) **Opferhilfe:** Streitigkeiten mit Behörden über Ansprüche aus dem schweizerischen Opferhilfegesetz.
- j) **Versicherungsrecht:** Streitigkeiten mit Privat- oder Sozialversicherungen, die den Versicherten decken, z.B. Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Pensions-, Arbeitslosen und Krankenkasse.
- k) **Patientenrecht:** Streitigkeiten mit Medizinalpersonen und -institutionen als Patient infolge Diagnose-, Operations- und Behandlungsfehler sowie Verletzung der Aufklärungspflicht.
- l) **Vereinsrecht:** Streitigkeiten aus Vereinsrecht betreffend Mitgliederbeiträge.
- m) **Nachbarrecht:** Nachbarrechtliche Streitigkeiten mit Nachbarn, die sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen (z. B. Immissionen, Emissionen, Grenzabstände, Pflanzen oder Notwegrecht).
- n) **Rechtsberatung:** Beratung (keine aussergerichtliche oder gerichtliche Vertretung) im Personen-, Familien-, Scheidungs- und Erbrecht sofern schweizerisches Recht anwendbar ist.
- o) **Rechtsauskunft:** Telefonische Rechtsauskunft in allen Rechtsgebieten durch den eigenen Rechtsdienst der CAP, sofern schweizerisches Recht anwendbar ist.

3. Versicherte Leistungen

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- b) Geldleistungen bis maximal CHF 600'000 pro Schadenfall für:
 - Kosten von Expertisen und Analysen;
 - Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten;
 - Reisekosten bei Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons;
 - Parteientschädigungen inklusive Inkassokosten in diesem Zusammenhang;
 - Anwalts honorare zu den ortsüblichen Tarifen;
 - Inkassokosten für das Inkasso der Forderungen, die der versicherten Person aus einem versicherten Rechtsfall gemäss Art. 2 zustehen, bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder einer Konkursandrohung;
 - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft).
- c) Für Streitigkeiten und Verfahren mit Gerichtsstand oder anwendbarem Recht ausserhalb der EFTA/EU sind die versicherten Leistungen auf maximal CHF 150'000 begrenzt. Für die Rechtsberatung gemäss Art. 2n) übernimmt die CAP maximal CHF 1000 pro Fall.
- d) Arbeitsrechtliche Streitigkeiten sind bis zu einem Gesamtstreitwert von maximal CHF 300'000 gedeckt (ausgeschlossen sind Streitigkeiten, deren Gesamtstreitwert CHF 300'000 übersteigt, auch wenn der Versicherte nur einen Teil der Forderung geltend macht)
- e) Kosten und Gebühren aus Strafbefehlen, Bussenverfügungen und Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes bis maximal CHF 500 pro versicherte Person und Kalenderjahr.
- f) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.
- g) Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen im gleichen Vertrag gemäss Art. 1 betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

4. Örtliche und zeitliche Geltung – Vertragsdauer und Prämienverfall

- a) Der Versicherungsschutz gilt weltweit.
- b) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn das versicherte Risiko und das Grundereignis während der Vertragsdauer eintreten. Die CAP gewährt keinen

Rechtsschutz, wenn der Bedarf an rechtlicher Unterstützung nach Ende der Versicherung angemeldet wird.

Als Zeitpunkt des Eintritts des Grundereignisses gilt:

- Bei Streitigkeiten mit Haftpflichtverantwortlichen über Schadenersatzansprüche: die leistungsbegründete Tatsache (Unfall, Krankheit, Sachbeschädigung).
 - Bei Streitigkeiten mit Medizinalpersonen und -institutionen aus Patientenrecht: der tatsächliche oder angebliche Diagnose- oder Behandlungsfehler oder die Verletzung der Aufklärungspflicht.
 - Wenn der Versicherte straf- oder administrativrechtlich verfolgt wird: die tatsächliche oder angebliche Widerhandlung, aufgrund derselben der Versicherte in ein Straf- oder Administrativverfahren verwickelt ist.
 - Bei Streitigkeiten mit Versicherungen:
 - das Ereignis (Unfall, Krankheit, etc.) für die daraus entstehenden Leistungen
 - das Folgeereignis (Rückfall erhebliche Veränderung des Gesundheitszustandes) für die daraus entstehenden Leistungen (Revision, etc.).
 - Für alle übrigen Fälle: die tatsächliche oder angebliche Verletzung von Rechtsvorschriften bzw. vertraglichen Pflichten.
- c) Die Versicherung beginnt mit der Ausstellung des betreffenden Bestätigungsbriefes durch die Cornèr Bank AG und wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr.
- d) Der Versicherungsschutz endet mit der Kündigung der Versicherung und in jedem Fall bei Auflösung des Kreditkartenvertrages oder wenn das Vertragsverhältnis zwischen der Cornèr Bank AG und der CAP beendet wird. Die Prämienrückerstattung erfolgt pro rata temporis.
- e) Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen und Anpassungen des Prämientarifs während der Vertragsdauer werden der versicherten Person rechtzeitig vor Ablauf des Versicherungsjahres bekanntgegeben. Die Zustimmung der versicherten Person zu den neuen Versicherungsbedingungen oder zum neuen Tarif gilt als gegeben, sofern sie nicht vor Ablauf des laufenden Versicherungsjahres kündigt.

5. Abwicklung eines Schadensfalles – freie Anwaltswahl

- a) Der Bedarf an Rechtsschutz ist so rasch wie möglich zu melden an:

CAP Rechtsschutz-Versicherung
Grosskundenbetreuung
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon: +41 58 358 09 09
E-Mail: capoffice@cap.ch
www.cap.ch

In Notfällen kann auch die CAP Hauptsitznummer +41 58 358 09 00 gewählt werden.

- b) Vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung verpflichtet sich der Versicherte ohne Zustimmung der CAP keinen Rechtsvertreter zu beauftragen, kein Verfahren einzuleiten, keinen Vergleich abzuschliessen und keine Rechtsmittel zu ergreifen. Er übermittle der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall und entbinde seinen Rechtsvertreter gegenüber der CAP vom Anwaltsgeheimnis.
- Kommt der Versicherte diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen kürzen oder verweigern, wenn der Versicherte nicht beweist, dass ihn nach den Umständen an der Verletzung dieser Obliegenheiten kein Verschulden trifft oder die Verletzung keinen Einfluss auf den Umfang der von der CAP geschuldeten Leistungen hatte.**
- c) Sofern der Beizug eines unabhängigen Anwalts für die Interessenwahrung des Versicherten notwendig ist, hat der Versicherte das Recht im Einvernehmen mit der CAP einen Anwalt seiner freien Wahl zu verlangen. Der vom Versicherten vorgeschlagene Rechtsvertreter darf erst nach erfolgter Zustimmung der CAP beauftragt werden. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Versicherten und der CAP hinsichtlich der zur Regelung des Schadensfalles zu ergreifenden Massnahmen kann der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird. Die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen.
- e) Die Personendaten des Versicherten werden von der CAP absolut vertraulich behandelt. Bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die CAP die Vorschriften des Bundesgesetzes (DSG) und seiner Verordnung. Die Daten werden nur für die gewünschten Zwecke genutzt (z.B. Zustellung von Unterlagen) und nicht an Dritte weitergegeben. Der Versicherte hat ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.

6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

- a) Fälle, die unter Art. 2 und Leistungen, die unter Art. 3 nicht erwähnt sind.
- b) Als Fahrzeugführer: Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Schadensfalls keinen gültigen Führerausweis besass oder zum Führen des Fahrzeuges oder des Wasserfahrzeuges nicht berechtigt war.
- c) Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum; Schadenersatz und Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter oder eine Haftpflichtversicherung verpflichtet ist.
- d) Streitigkeiten und Verfahren, die im Zusammenhang mit einer selbständigen Neben- oder Haupterwerbstätigkeit oder im Zusammenhang mit der Eigenschaft als Gesellschafter oder mit einem Verwaltungsratsmandat stehen.
- e) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschafts-, Vereins- oder Stiftungsrecht (ausgenommen Art. 2l).
- f) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung oder dem bewilligungspflichtigen Bau oder Umbau von Immobilien sowie Streitigkeiten in irgendeinem Zusammenhang mit Liegenschaften, welche nicht vom Versicherten selbst bewohnt sind.
- g) Streitigkeiten betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen.
- h) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zwangsverwertung von Liegenschaften oder einem Bauhandwerkerpfandrecht.
- i) Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum.
- j) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, im Zusammenhang mit Kunstgegenständen, Wertpapieren und mit spekulativen Rechtsgeschäften.
- k) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.
- l) Reine Inkassostreitigkeiten, bei welchen das Bestehen und die Höhe der Forderung nicht bestritten sind.
- m) Schadensereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.
- n) Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen handelt, die durch dieselbe Police versichert sind (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf den Versicherungsnehmer selbst).
- o) Wenn der Versicherte gegen eine oder mehrere Gesellschaften des Konzerns Cornèr Bank AG vorgehen will (dieser Ausschluss gilt nicht für die Mitarbeiter der Cornèr Bank AG bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten).
- p) Wenn der Versicherte gegen die CAP oder deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn der Versicherte gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will.

7. Sanktionen / Embargos

Die CAP gewährt keinen Versicherungsschutz, Schadenzahlungen oder sonstige Leistungen, soweit die CAP durch die Gewährung von Versicherungsschutz, durch die Schadenzahlung und/oder durch sonstige Leistungen Handels-, Wirtschafts- und/oder Finanzsanktionen, Sanktionsmassnahmen, Verboten oder Beschränkungen der UN, der EU, der USA, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und/oder anderen einschlägigen nationalen Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen ausgesetzt wäre.

8. Anwendbares Recht

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG). Für Versicherte mit gewöhnlichem Aufenthalt oder Hauptverwaltung im Fürstentum Liechtenstein gelten die zwingenden Bestimmungen des liechtensteinischen Rechts.

9. Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten kann der Versicherte oder der Anspruchsberechtigte Klage erheben, entweder am Sitz der CAP oder an seinem schweizerischen Sitz oder Wohnsitz. Wenn der Versicherte im Fürstentum Liechtenstein wohnt oder wenn das versicherte Interesse im Fürstentum Liechtenstein gelegen ist, gilt bei Rechtsstreitigkeiten Vaduz als Gerichtsstand.